

Gemeinsame Stellungnahme der

**Vertreter der Studierenden im Fachbereichsrat und der Studienkommission
der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen,**

Freien Fachschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen,

**Unabhängigen Liste an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
(ULF),**

des RCDS Tübingen,

**der Versammlung der Hilfskräfte und Assistenten der Juristischen Fakultät der
Universität Tübingen**

**zu den Plänen des Justizministeriums Baden-Württemberg, die
Anzahl der Pflichtfachklausuren im ersten juristischen
Staatsexamen zu reduzieren**

Sehr geehrter Herr Minister,

die unterzeichneten Gruppen lehnen die Pläne des Justizministeriums, die Anzahl der Pflichtfachklausuren in der künftigen JAPrO zu reduzieren, ab und bitten Sie dringendst, hiervon Abstand zu nehmen.

Eine geringere Anzahl von Pflichtklausuren erschiene uns im Hinblick auf den auch künftig noch sehr umfangreichen Pflichtfach-Stoff als unangemessen. Weil erheblich

weniger von dem, was zu lernen und auf die Prüfung vorzubereiten ist, auch tatsächlich geprüft würde - damit zugleich aber eine wesentlich größere Bedeutung für die Endnote erlangen müßte -, würde das Staatsexamen immer mehr zur Lotterie. Wer für das Studium eine große Stoff-Breite vorgibt, muß dem auch mit entsprechend fairen und angemessenen Prüfungsbedingungen gerecht werden. Andernfalls müßte auch die Motivation der Studierenden, sich in die geforderten Materien hinreichend zu vertiefen, drastisch abnehmen und damit dann auch die Qualität künftiger Juristengenerationen. Gerade sie, deren Interessen man möglicherweise im Auge hat, können deshalb den Plänen des Ministeriums keinesfalls zustimmen.

Eine Reduktion der Pflichtfachklausuren würde auch nicht durch die kommende universitäre Wahlfachprüfung ausgeglichen. Sie wird sich ja gerade nicht auf den Pflichtfach-Stoff beziehen. Ferner könnte sie allenfalls den Wegfall *einer* Klausur im Pflichtfachbereich rechtfertigen, was dann aber wiederum zu einer Schiefelage unter den Pflichtfächern führen müßte. Denn um ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Fächern zu wahren, könnte allein eine Strafrechtsklausur gestrichen werden, was jedoch nicht in Betracht kommen kann. Das Strafrecht ist über seine konkrete praktische Bedeutung hinaus auch für die anderen juristischen Disziplinen eine wichtige und befruchtende Denkschule, deren Verkümmern - und dies wäre die zwangsläufige Folge eines Abbaus seiner Prüfungsrelevanz - dem gesamten Studium schaden würde.

Darüber hinaus erscheint uns aber auch mit der jetzigen Anzahl von 7 Klausuren das unterste vertretbare Maß bereits erreicht, so daß eine geringfügige Anhebung der Prüfungsleistungen sogar zu begrüßen wäre. Die Reduktion von ursprünglich 9 auf jetzt 7 Klausuren hatte rein zeitbedingte Gründe, die sich längst überlebt haben. Die Erhöhung der Prüfungsbelastung wird durch den Zugewinn an Chancengleichheit in der Prüfung allemal aufgewogen.

Als Gründe für die Pläne Ihres Hauses können wir demnach allein die Absicht erkennen, Einsparungen zu erzielen und die Korrekturlasten insbesondere für die Hochschullehrer zu senken. Beides scheint es uns jedoch nicht zu rechtfertigen, das

derzeit noch sehr angesehene baden-württembergische Examen künftig auf eine Klausurenzahl zu reduzieren, die beinahe schon derjenigen entspricht, die andere Bundesländer mit weit weniger renommierten Examina *neben* einer sechswöchigen Examenshausarbeit gefordert haben.

Daß sich Sparmaßnahmen, die auf Kosten der Prüfungsgerechtigkeit und damit zwangsläufig auch auf Kosten der Ausbildungsqualität vorgenommen werden, im Endeffekt nicht rechnen, weil die Folgekosten viel höher sind, wird nicht betont werden müssen.

Als durchaus berechtigt anerkennen wir demgegenüber das Ziel einer Reduktion der Korrekturbelastung für die Hochschullehrer. Diese Belastung hat in der Tat ihre Grenzen erreicht, und sie kann auf Dauer auch nicht mehr durch den schon jetzt sehr weitgehenden Einsatz von Praktikern in der ersten Staatsprüfung ausgeglichen werden. Allerdings sinken bereits heute die Zahlen der Prüfungskandidaten beträchtlich. Und darüber hinaus ist es ja auch eines der wichtigsten Ziele der Ausbildungsreform, diese Zahlen durch Veränderung des Curricular-Normwerts nochmals zu reduzieren.

Vor allem aber erscheint es uns schon grundsätzlich verfehlt, eine Ausbildungsreform, deren Ziel es sein soll, die Ausbildung zu verbessern, durch einen Abbau an Prüfungsgerechtigkeit und Absolventen-Qualität zu finanzieren. Allen Reformern war klar, daß ihre Pläne nicht umsonst zu realisieren sein würden. Sie sollten sich deshalb jetzt auch diesen Realitäten stellen und das bewerkstelligen, was sie bei der Bewerbung ihrer Vorhaben immer versprochen haben, nämlich eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses an den Fakultäten.

Tübingen, den 3. Juni 2002

Als Vertreter der Studierenden im Fachbereichsrat:

Als Vertreter der Studierenden in der Studienkommission:

Für die Freie Fachschaft:

Für die Unabhängige Liste (ULF):

Für den RCDS:

Für die Versammlung der Hilfskräfte und Assistenten: